

Antrag nach §4 BImSchG

Projektbezeichnung: Windpark Uetze Wilhelmshöhe-Ost

Betriebsinterne Bezeichnung: WP Uetze-WO - 2xV126 3.45MW

1.2 Kurzbeschreibung

Antragsteller:	Windpark Uetze Wilhelmshöhe Ost GmbH & Co. KG Am Torfstich 11 31234 Edemissen
Projekt:	Windpark Uetze Wilhelmshöhe-Ost Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen vom Typ VESTAS V126-3,45 MW mit 117 m Nenn-Nabenhöhe mit einer Gesamthöhe von 181,50 m über Grund
Standort:	Außenbereich der Gemeinde Uetze Region Hannover

Zusammenfassung des Antrages

- Der Antrag wird nach BImSchG § 4 i. V. m. § 10 (mit ÖffB) gestellt.
- Das Vorhaben fällt unter 4. BImSchV §1/Anhang Nr 1.6.1 - G
- Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern (mehr als 19 WEA).

Es ist die Errichtung von insgesamt 2 Windenergieanlage/n mit einer Gesamtleistung von 6.900 kW geplant.

Im Bestand befinden sich bereits 12 WEA mit einer Gesamtleistung im Bestand von ca. 18.000 kW. In Planung, bzw. im Bau befinden sich weitere 9 WEA der Multi-Megawatt-Klasse

Mit der zur Verfügung stehenden Gesamtjahresarbeit von etwa 14.600 MWh/Jahr lassen sich zusätzlich ca. 4.500 Muster-Haushalte versorgen.

Antrag nach §4 BImSchG

Projektbezeichnung: Windpark Uetze Wilhelmshöhe-Ost

Betriebsinterne Bezeichnung: WP Uetze-WO - 2xV126 3.45MW

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Antragsteller	3
3. Antragsgegenstand und Art des Verfahrens	3
4. Begründung.....	4
5. Standort und Erschließung.....	5
5.1. Standortdaten und Standortflurstücke.....	7
5.2. Netzanbindung.....	7
5.3. Raumordnung und Bauleitplanung.....	7
5.3.1. Regionales Raumordnungsprogramm.....	7
5.3.2. Flächennutzungsplan	8
6. Immissionsschutz	9
6.1. Schallimmissionsprognose.....	9
6.2. Schattenwurfprognose	10
7. Naturschutz.....	13
7.1. Eingriff	13
7.2. Ausgleich	13
7.3. Umweltverträglichkeit.....	13
8. Anlagenbeschreibung und Anlagensicherheit.....	14
8.1. Brandschutz	15
8.2. Standorteignung und Turbulenzprognose	15
8.3. Maßnahmen nach Betriebseinstellung	15
9. Abschließende Bemerkungen	17
10. Antragsunterlagen.....	17
Unterschriften	

Antrag nach §4 BImSchG

Projektbezeichnung: Windpark Uetze Wilhelmshöhe-Ost

Betriebsinterne Bezeichnung: WP Uetze-WO - 2xV126 3.45MW

1. Einleitung

Die Windpark Uetze Wilhelmshöhe Ost GmbH & Co. KG plant im Außenbereich der Stadt Uetze die Errichtung von insgesamt 2 Windenergieanlagen und hat dafür die erforderlichen Nutzungsverträge mit den Grundstückseigentümern geschlossen.

Geplant sind Windenergieanlagen vom Typ VESTAS V126-3,45 MW mit einer Nabenhöhe von je 117m (zuzüglich einer Fundamenterhöhung von 1,5 m), einem Rotordurchmesser von 126m sowie einer vom Betriebsmodus abhängigen Leistung 3,45 MW je WEA. Die Gesamtleistung des geplanten Windparks beträgt 6,9 MW.

Es wird mit einem Gesamt-Netto-Ertrag von ca. 14.600.000 kWh pro Jahr gerechnet. Dieser Wert entspricht ungefähr dem Energieverbrauch von ca. 4.500 Musterhaushalten in Deutschland. Mit der erzeugten Energie lassen sich ca. 7.600 t CO₂ pro Jahr einsparen.

2. Antragsteller

Die Windpark Uetze Wilhelmshöhe Ost GmbH & Co. KG ist ein in Edemissen ansässiges Unternehmen. Die Gesellschafter und Geschäftsführer verfügen über langjährige Erfahrung bei der Planung und Realisierung von Windenergieprojekten insbesondere in der Region Hannover. Ziel des Unternehmens ist die Entwicklung und der Betrieb von nachhaltig erfolgreichen Projekten unter Einbindung von lokalen Akteuren.

3. Antragsgegenstand und Art des Verfahrens

Beantragt sind der Bau und Betrieb von 2 Windenergieanlagen des Herstellers VESTAS vom Typ V126-3,45. Die Windenergieanlagen haben eine Nabenhöhe von 117 m, einen Rotordurchmesser von 126 m, eine Gesamthöhe von 180 m sowie eine Generatorleistung von je 3,45 MW. Aufgrund des zu erwartenden hohen Grundwasserspiegels, werden die Fundamente um bis zu 1,5 m höher gebaut, so dass die Gesamthöhe der Anlagen mit Fundamenterhöhung 181,5 m (aufgerundet 182 m) betragen wird.

Der Antrag umfasst folgende Vorhaben:

- Errichtung, Inbetriebnahme und Betrieb von 2 Windenergieanlagen mit Gesamthöhen von über 50 m
- Bau von Stichwegen zu den jeweiligen Standorten der WEA
- Bau von Kranstell- und Montageflächen auf dem jeweiligen Betriebsgrundstück
- Verlegung von Strom- und Steuerleitungen

Beantragt wird eine Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit dem § 10 BImSchG. Das Vorhaben ist gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV, der Anlage 1.6.1, Spalte c zuzuordnen und gilt für Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von über 50 m und 20 oder mehr Windenergieanlagen.

Das Verfahren schließt gemäß §13 BImSchG folgende, weitere Genehmigungen mit ein:

Antrag nach §4 BImSchG

Projektbezeichnung: Windpark Uetze Wilhelmshöhe-Ost

Betriebsinterne Bezeichnung: WP Uetze-WO - 2xV126 3.45MW

- Genehmigung nach §64/§64 NBauO (Nds. Bauordnung, Baugenehmigungsverfahren),
- Genehmigung nach §§ 8,10 WHG (Wasserhaushaltsgesetz, Eignungsfeststellung)

4. Begründung

Sowohl auf internationaler Ebene wie auch im nationalen Maßstab besteht Konsens, dass erneuerbare Energien wie die Windenergie zukünftig verstärkt zur Energiegewinnung beitragen sollen. Diese Zielsetzung ist einerseits auf die Bemühungen zurückzuführen, den drohenden Klimawandel zumindest abzuschwächen; andererseits aber auch damit begründet, dass die fossilen Energieträger Öl, Kohle und Gas nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen.

Nach Darstellung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Stand: September 2010) ist es Aufgabe und Ziel der gesamten Staatengemeinschaft, die globale Klimaänderung zumindest in Schranken zu halten. Der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur muss auf höchstens 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden. Schon auf dem Weltgipfel in Rio 1992 wurde im Rahmen der Klimarahmenkonvention vereinbart, die Treibhausgasemissionen weltweit zu stabilisieren. Die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung hatte das Ziel formuliert, den Anteil Erneuerbarer Energien zu erhöhen. Das Protokoll von Kyoto 1997 forderte u. a., dass die Industrieländer zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen die Nutzung Erneuerbarer Energien verstärken.

Der Europäische Rat hat in seiner die EU-Richtlinie für erneuerbare Energien 2009/28 im Rahmen der Kyoto II Strategie zur Senkung der Treibhausgasimmissionen in der „Roadmap Energiepolitik 2050“ das Ziel formuliert, den Anteil Erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch der EU auf 27 % im Jahr 2030 zu erhöhen.

Durch die Ereignisse vom 11.03.2011 in Japan hat sich die Notwendigkeit gezeigt, beschleunigt die „Energiewende“ herbeizuführen. Vor diesem Hintergrund hat das Bundeskabinett am 06.06.2011 ein umfangreiches Gesetzespaket u.a. zum Atomausstieg sowie zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien auf den Weg gebracht. Das im Dezember 2014 vom Bundesumweltministerium vorgestellte „Klimaschutzpaket“ ergänzt die europäische Strategie um ein deutsches energiepolitisches Gesamtkonzept. Es soll die „Roadmap Energiepolitik 2020“ von 2009 festigen. Die Bundesregierung will als deutschen Beitrag den Anteil der Erneuerbaren Energien im Stromnetz bis 2025 auf 40-45 % erhöhen und danach kontinuierlich steigern. Dieses würde im Jahr 2035 einem Anteil von 55-60 % entsprechen.

Dazu ist der Ausbau der Windenergienutzung unbedingt erforderlich. Die angestrebte „Energiewende“ setzt eine verstärkte Nutzung der „onshore“ vorhandenen Standortpotenziale für Windenergieanlagen (WEA) voraus, um die Versorgungssicherheit zu vertretbaren Kosten auch zukünftig gewährleisten zu können.

Antrag nach §4 BImSchG

Projektbezeichnung: Windpark Uetze Wilhelmshöhe-Ost

Betriebsinterne Bezeichnung: WP Uetze-WO - 2xV126 3.45MW

Weltweit sind derzeit die energiebedingten CO₂-Emissionen für mehr als 70 % des vom Menschen verursachten Treibhauseffektes verantwortlich, in Deutschland sogar für 87 %. Der Anteil der Erneuerbaren Energien in Deutschland soll u. a. auch deshalb von gesteigert werden. Dazu ist der Ausbau der Windenergienutzung erforderlich. Darüber hinaus generieren die Maßnahmen zusätzliche Investitionen in Höhe von 30 Mrd. € pro Jahr und senken die Energiekosten bis 2020 um ca. 20 Mrd. € jährlich. Beide Effekte zusammen führen zu mehr Wachstum und Beschäftigung.

Der vorliegende Genehmigungsantrag trägt zu einer Umsetzung dieser verbindlichen politischen Zielvorgaben bei.

5. Standort und Erschließung

Der geplante Windpark Uetze Wilhelmshöhe Ost befindet sich ca. 3 km nördlich der Ortschaft Uetze (Region Hannover) bzw. ca. 1,6 km südlich der Ortschaft Bröckel (LK Celle) in unmittelbarer Grenze zur Samtgemeinde Flotwedel (LK Celle).

Westlich der geplanten Windkraftanlagen verläuft in Nord-Süd-Richtung die Landesstraße L 387 über die der Windpark erschlossen wird. Die Anschlussstelle ist in Abb. 2 (bzw. Abschnitt 2: Plananlage) gekennzeichnet.

Der intensiv genutzte Agrarraum ist Bestandteil der naturräumlichen Einheit der „Bröckeler Sande“ und bildet am Süd- und Westrand einen Übergang zur Uetzer Niederung mit einem Höhenunterschied zwischen 50 und 45 m über NN. Entlang der Talungen von Fuhse und Erse, die ebenso den weiteren Raum bis zu einem Umkreis von 2 km prägen, wird das Bodenrelief etwas bewegter. Diese dort vorkommenden Landschaftstypen liegen großräumig innerhalb der „Oberen Allerniederung“ in der Region des „Weser-Aller-Flachlandes“.

Angrenzend (süd-westlich, südlich und östlich) an den geplanten Windkraftanlagen befindet sich ein aus 12 Windenergieanlagen bestehender Windpark. Darüber hinaus errichtete die Firma Windstrom aus Edemissen in einem Abstand von ca. 1 km (westlich) den aus sechs Windenergieanlagen bestehenden Windpark Wilhelmshöhe. Weiterhin plant die Firma WINDKRAFT Regional GmbH (WKR) im WP Uetze Nord-West, westlich der Landesstraße drei Windkraftanlagen vom Typ VESTAS V126 mit einer Nabenhöhe von 117 (zuzüglich einer Fundamenterrhöhung von 1,5 m) und einem Rotordurchmesser von 126 m. Diese befinden sich derzeit im Genehmigungsverfahren

Antrag nach §4 BImSchG
Projektbezeichnung: Windpark Uetze Wilhelmshöhe-Ost
Betriebsinterne Bezeichnung: WP Uetze-WO - 2xV126 3.45MW

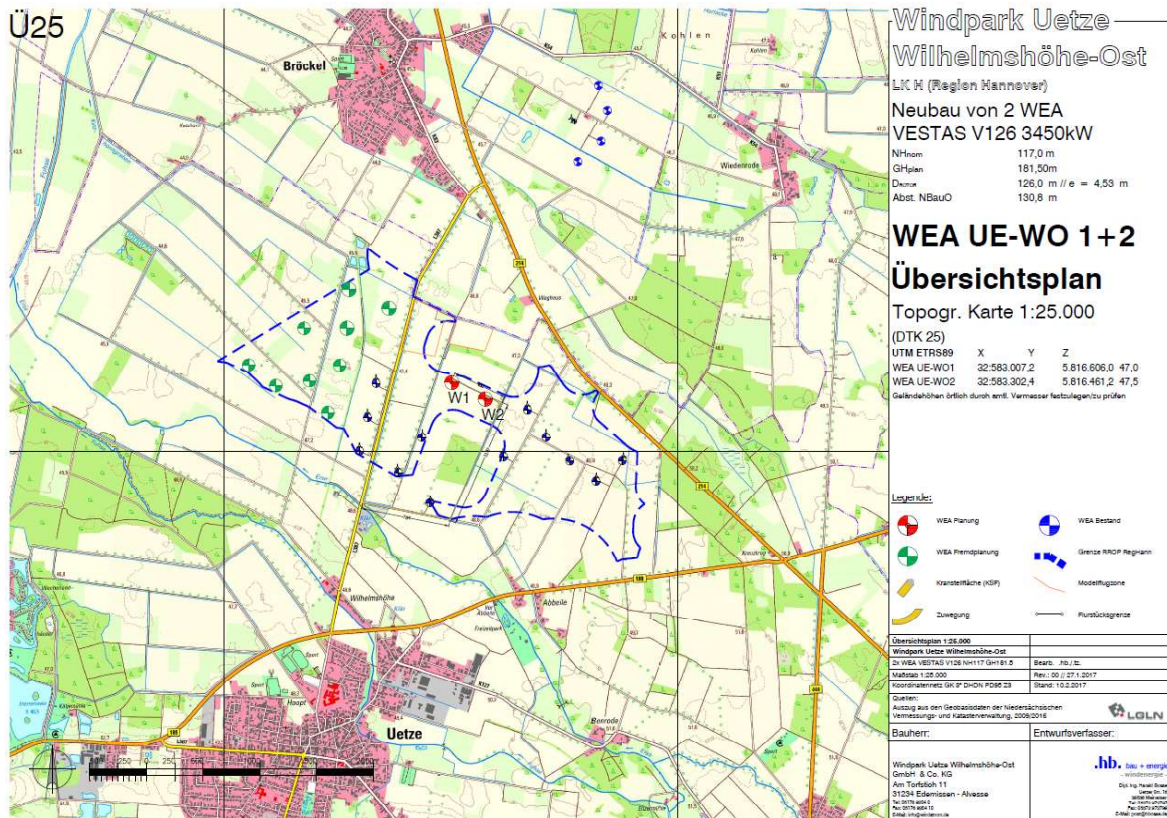


Abb. 1: Übersichtskarte des geplanten WP Uetze Wilhelmshöhe Ost

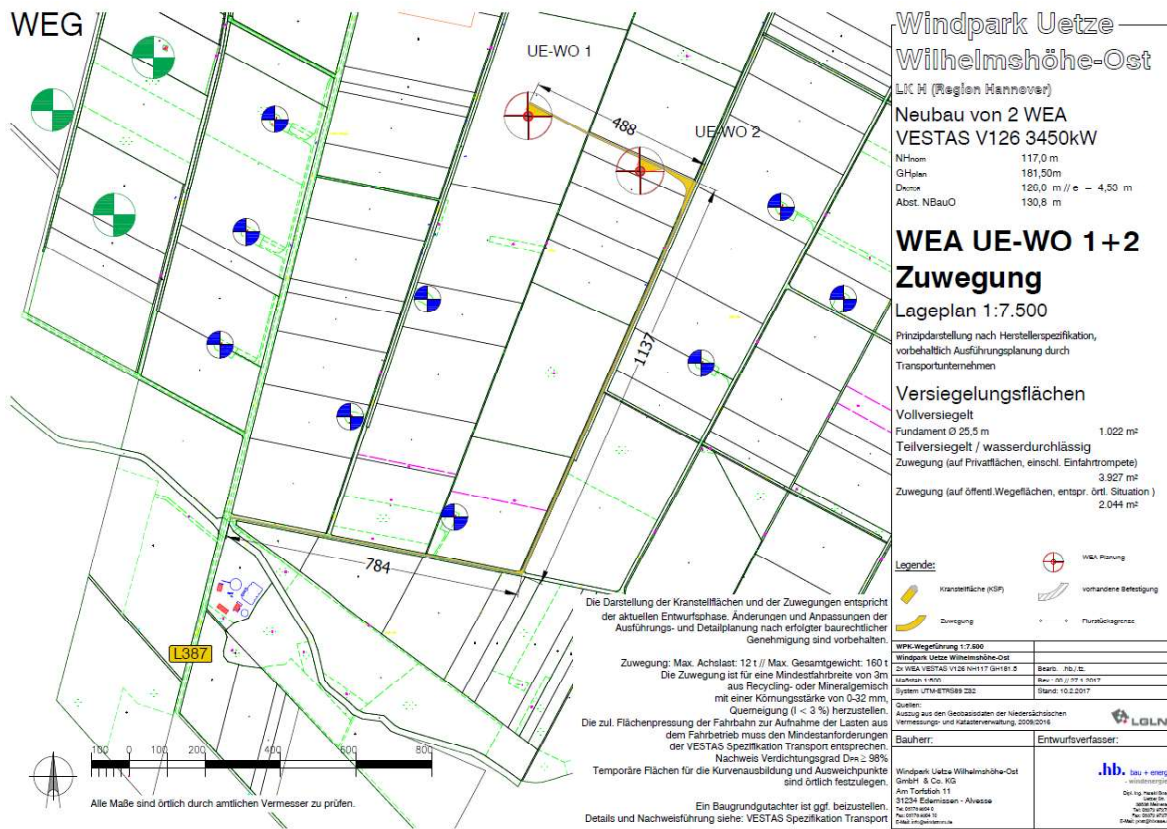


Abb. 2: Übersicht Erschließung / Zuwegung

Antrag nach §4 BImSchG

Projektbezeichnung: Windpark Uetze Wilhelmshöhe-Ost

Betriebsinterne Bezeichnung: WP Uetze-WO - 2xV126 3.45MW

5.1. Standortdaten und Standortflurstücke

Die Standortdaten der geplanten Windenergieanlagen lauten wie folgt:

WEA-Nr.:	WEA UE-WO 1	WEA UE-WO 2
Ost (UTM ETRS 1989 / Zone 32)	583.007	583.302
Nord (UTM ETRS 1989 / Zone 32)	5.816.606	5.816.461
Höhe ü.NHN	47,0 m	47,5 m
Anlagentyp	VESTAS V-126-3,45	VESTAS V-126-3,45
Leistung	3.450 kW	3.450 kW
Nabenhöhe	117 m	117 m
Rotordurchmesser	126 m	126 m
Gesamthöhe der WEA	180 m	180 m
Gesamthöhe mit Auszug Fundament	181,5 m	181,5 m
Gesamthöhe ü.GOK	228,50 m	229,0 m
Gemarkung	Uetze	Uetze
Flur	36	36
Flurstück	35	50

5.2. Netzanbindung

Die neu zu installierende Parkleistung beträgt 6,9 MW. Die Kabel für die Netzanbindung an das öffentliche Stromnetz werden unterirdisch entlang öffentlicher Wegeführungen verlegt. Ein Sondernutzungsvertrag genehmigt und regelt die Verlegung von Stromkabeln im Bereich der Wegeführung der Gemeinde Uetze bzw. der Trägerschaft der Wege.

Die Kabelführung im öffentlichen Straßenland und ein eventuell erforderlich Ausbau einer Netzanschlussstation/Umspannstation ist hier nicht Antragsgegenstand.

5.3. Raumordnung und Bauleitplanung

5.3.1. Regionales Raumordnungsprogramm

Der geplante Windpark Uetze Wilhelmshöhe Ost liegt innerhalb der im Regionalen Raumordnungsprogramm der Region Hannover RROP 2016 dargestellten Vorrangfläche Uetze-Nord (s. Abb. 3). Das RROP wurde am 27.09.2016 von der Regionsversammlung beschlossen und es wird davon ausgegangen, dass der Regionale Raumordnungsplan Region Hannover fristgerecht in Kraft tritt.

Antrag nach §4 BImSchG
 Projektbezeichnung: Windpark Uetze Wilhelmshöhe-Ost
 Betriebsinterne Bezeichnung: WP Uetze-WO - 2xV126 3.45MW

Bezeichnung Potenzialfläche	Uetze 01
Stadt-/ Gemeindegebiet	Uetze

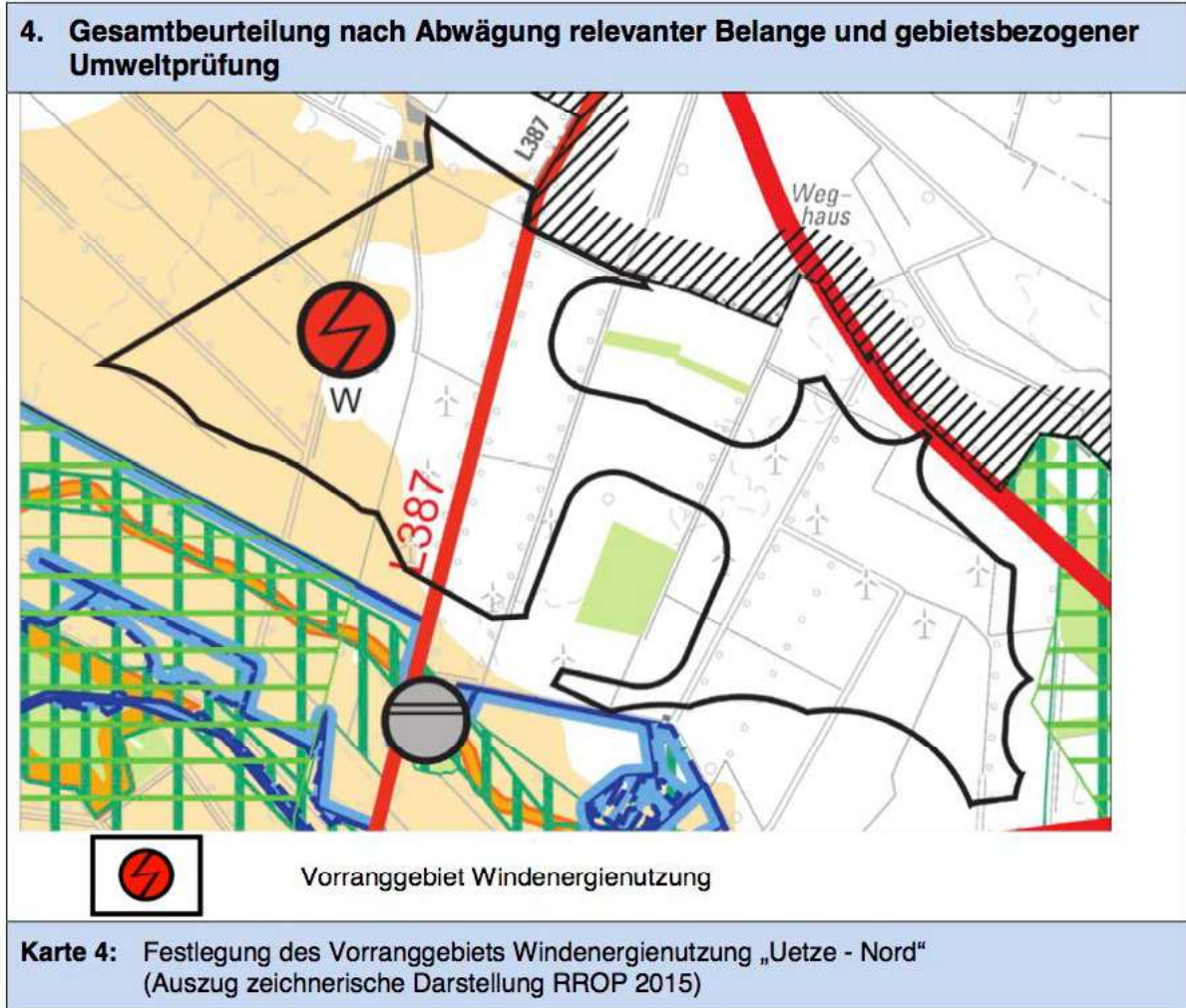


Abb.3 Auszug aus dem aktuellen RROP 2016

5.3.2. Flächennutzungsplan

Mit Genehmigung des neuen Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP 2016) der Region Hannover plant die Gemeinde Uetze ein neues Flächenkonzept für die Windenergienutzung zu erarbeiten. Die Neudarstellung von Flächen für die Windenergie in der Gemeinde Uetze soll als Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergienutzung gemäß § 5 Abs. 2b BauGB erfolgen. Hierzu hat die Gemeinde bereits am 10.07.2015 das Verfahren zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie zur Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich der Gemeinde Uetze“ eingeleitet. Die Aufstellung berücksichtigt die neue regionalplanerische Gesamtsituation.

Um bis zum Vorliegen des neuen Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie die Erweiterung der Windenergienutzung im Gemeindegebiet Uetze zu ermöglichen, hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde am 10.07.2015 zusätzlich beschlossen, von der

Antrag nach §4 BImSchG

Projektbezeichnung: Windpark Uetze Wilhelmshöhe-Ost

Betriebsinterne Bezeichnung: WP Uetze-WO - 2xV126 3.45MW

Möglichkeit der Aufhebung der Konzentrationswirkung für die Windenergienutzung und der Höhenbegrenzung von 100 m Gebrauch zu machen. Aus diesem Grund ist zeitgleich auch das Verfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans „Aufhebung der Konzentrationswirkung für die Windenergienutzung“ eingeleitet worden. Die Erarbeitung dieser FNP-Änderung ist im ersten Halbjahr 2016 erfolgt, die Änderung ist am 30.06.2016 in Kraft getreten.

Inhalt der 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist die vorübergehende Aufhebung der Konzentrationswirkung für die Windenergienutzung im gesamten Gemeindegebiet Uetze bis der geplante Sachliche Teilflächennutzungsplan Windenergie (in der geplanten 20.Flächennutzungsplan-Änderung) in Kraft tritt. Dies erfolgt über die Streichung der im Flächennutzungsplan festgelegten Ausschlusswirkung für Flächen außerhalb der dargestellten Sondergebiete Windenergie. De facto verzichtet die Gemeinde damit vorübergehend auf eine planerische Steuerung der Windenergienutzung in ihrem Gemeindegebiet

6. Immissionsschutz

Zur Ermittlung der immissionsschutzrechtlichen Beeinträchtigung der Anlieger umliegender Ortschaften wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Schallimmissionsprognose und eine Schattenwurfanalyse in Auftrag gegeben.

Bei der Erstellung der Gutachten wurden Vorbelastungen durch bestehende und im Verfahren befindliche Windenergieanlagen berücksichtigt. Aus der Vorbelastung und der zu erwartenden Zusatzbelastung durch den Windpark Uetze Wilhelmshöhe Ost wurde die Gesamtbelastung errechnet. Die entsprechenden Gutachten sind Bestandteil des Antrags im Kap. 4 (bzw. in Zusatzakte)

6.1. Schallimmissionsprognose

Mit der Erstellung des Immissionsgutachtens wurde der TÜV NORD aus Hamburg beauftragt. Die Schallimmissionsprognose wurde nach der sog. Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) durchgeführt. Hierbei wurden die umliegenden Ortschaften auf die zulässigen Schallimmissionsrichtwerte untersucht. Des Weiteren wurden sogenannte Immissionspunkte (IP) festgelegt, für die die Schallleistungspegel berechnet wurden.

Antrag nach §4 BImSchG

Projektbezeichnung: Windpark Uetze Wilhelmshöhe-Ost

Betriebsinterne Bezeichnung: WP Uetze-WO - 2xV126 3.45MW

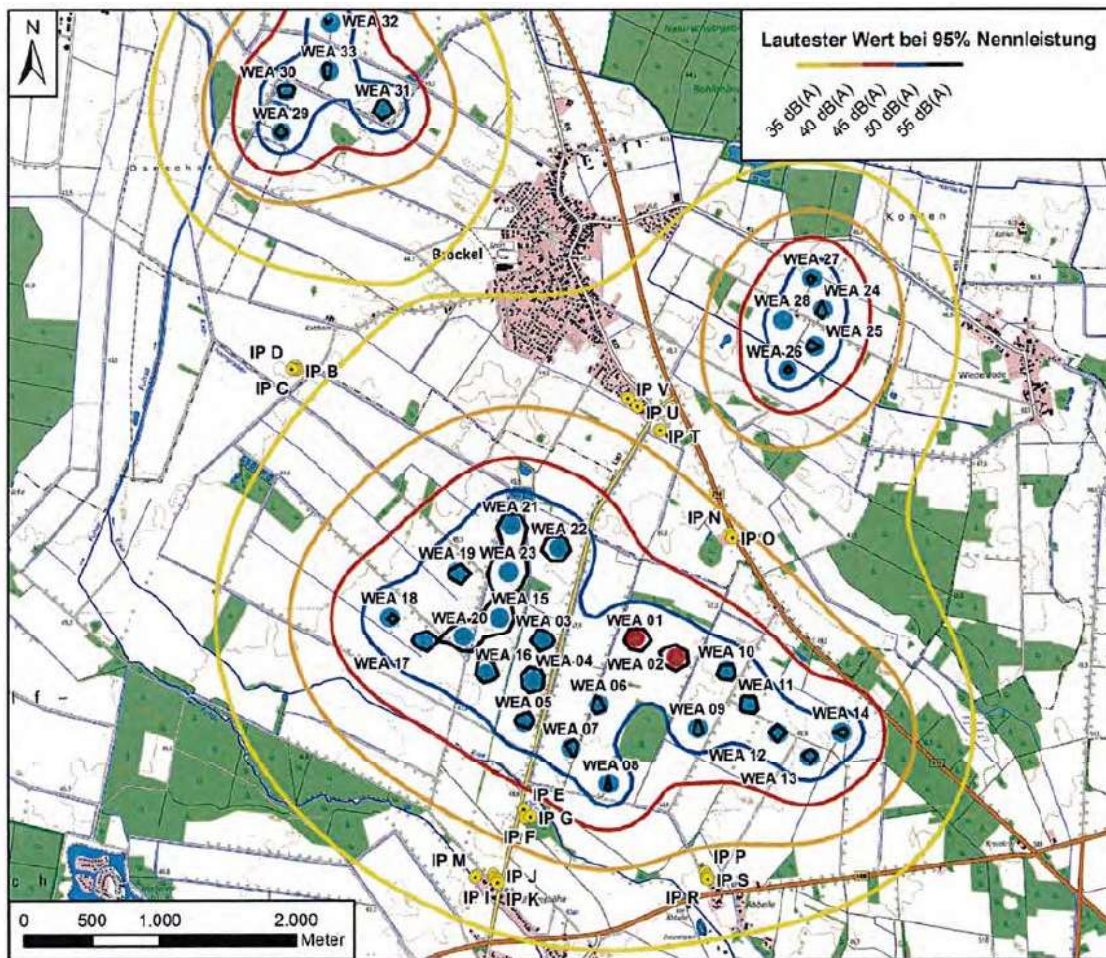


Abb.4: Auszug (Ergebniskarte der Gesamtbelastung ohne oberer Vertrauensbereich) aus dem Schallgutachten der Fa. TÜV NORD, s. Kap. 4

Im Ergebnis kommt es durch die Vorbelastung zu keiner Überschreitung der jeweiligen Richtwerte. Auch durch die Zusatzbelastung der im Rahmen des Windparks Uetze Wilhelmshöhe Ost geplanten zwei Windenergieanlagen werden die Immissionsrichtwerte „unter Berücksichtigung der Sicherheitszuschläge“ an allen Immissionsorten eingehalten.

Daher kann die Errichtung der geplanten Windenergieanlagen aus Gründen der Schallemissionen durch Windenergieanlagen als unbedenklich angesehen werden.

Weiterführende Informationen sind dem Gutachten zu entnehmen (s. Kap. 4)

6.2. Schattenwurfprognose

Mit der Erstellung der Schattenwurfprognose wurde der TÜV NORD aus Hamburg beauftragt. Gegenstand der Untersuchung war die Berechnung des periodischen, durch die Windenergieanlagen verursachten Schattenwurfes an der umliegenden Bebauung. Bei der Erstellung des Gutachtens wurden Vorbelastungen durch bestehende und im Verfahren befindliche Windenergieanlagen berücksichtigt.

Antrag nach §4 BImSchG

Projektbezeichnung: Windpark Uetze Wilhelmshöhe-Ost

Betriebsinterne Bezeichnung: WP Uetze-WO - 2xV126 3.45MW

Zunächst wurden im Rahmen einer Ortsbegehung Immissionspunkte (IP) festgelegt. Hierbei handelt es sich um schutzwürdige Räume und bebaubare Freiflächen nach Vorgaben des Bauordnungs- und Planungsrechts.

Die Berechnung der Schattenwurfdauer erfolgte ohne Berücksichtigung der vorhandenen Waldflächen und Alleen. Auf einige Gebäude bzw. Immissionspunkte wird durch diesen Bewuchs real deutlich weniger Schattenwurf erfolgen können. Darüber hinaus wurde die maximal mögliche Beschattungsdauer (worst case), d.h. ohne Berücksichtigung von Bewölkung und Stillstandzeiten der Windenergieanlagen berechnet.

Die Immissionsrichtwerte betragen:

- maximal 30 Stunden Beschattung pro Jahr sowie
- maximal 30 Minuten Beschattung pro Tag

Aus der Vorbelastung und der Zusatzbelastung durch den geplanten Windpark Uetze Wilhelmshöhe Ost wurde die Gesamtbelastung errechnet.

Die Zusatzbelastung durch die geplanten Windenergieanlagen führt an zwei Immissionspunkten (IP D und IP E, vgl. Gutachten Kap. 4) zu einer Überschreitung der jährlichen und täglichen Beschattungsdauer.

Bei Betrachtung der Gesamtbelastungen wird ohne schattenreduzierende Maßnahmen an den IP D und IP E der Richtwert von 30 Stunden pro Jahr überschritten. Die IP A bis C sind von der Bewertung ausgenommen, da die Zusatzbelastung zu keiner Erhöhung der Schattenwurfzeiten an den IP A bis C führt.

Zur Einhaltung der Grenzwerte können die geplanten WEA erforderlichenfalls mit einer Abschaltautomatik ausgerüstet werden.

Weiterführende Informationen sind dem Gutachten zu entnehmen (s. Kap. 4)

Antrag nach §4 BImSchG

Projektbezeichnung: Windpark Uetze Wilhelmshöhe-Ost

Betriebsinterne Bezeichnung: WP Uetze-WO - 2xV126 3.45MW

SHADOW - Karte

Berechnung: Gesamtbelastung

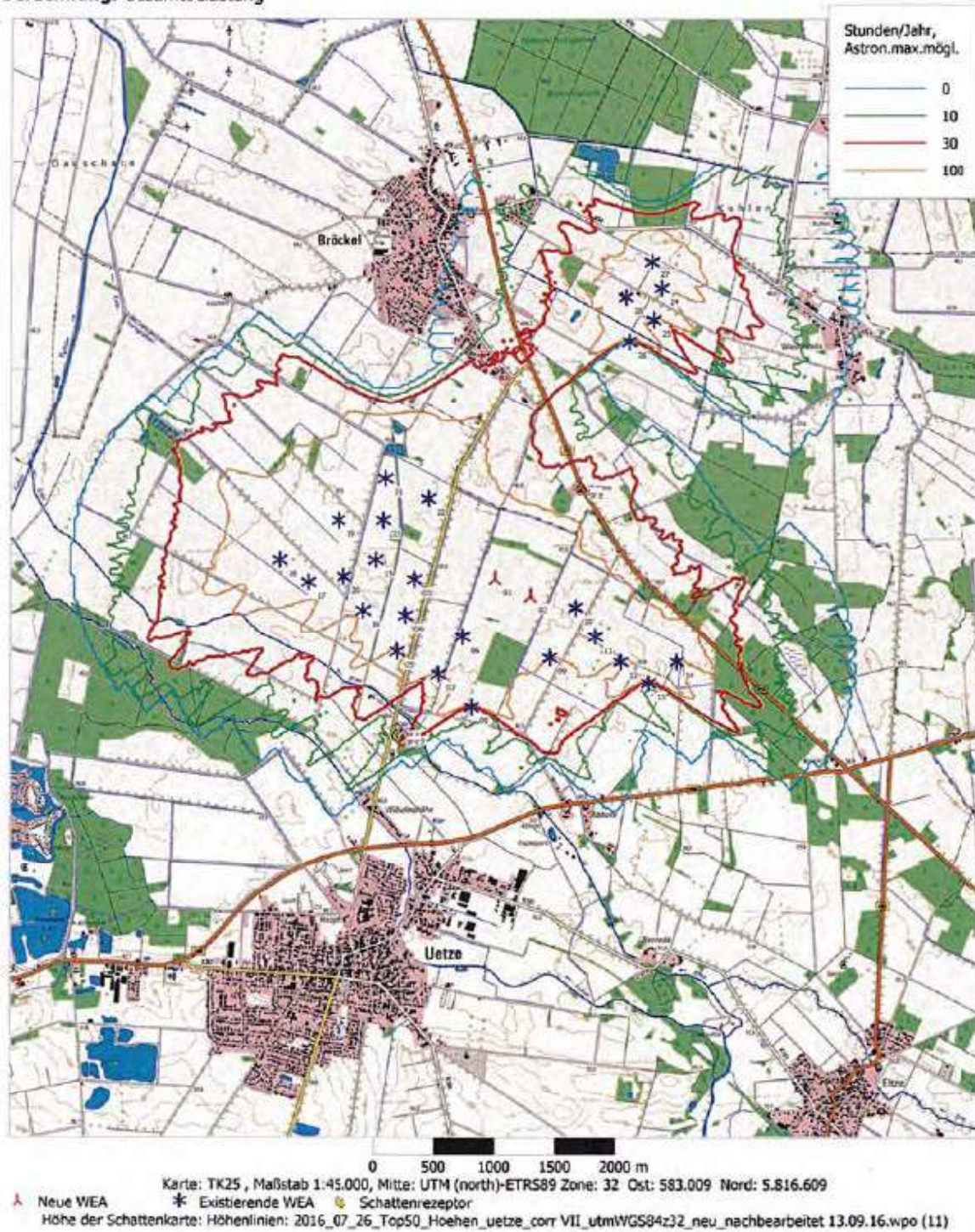


Abb.5: Auszug (Ergebnis-Karte der Gesamtbelastung) aus dem Schattenwurfgutachten der Fa. TÜV NORD

Antrag nach §4 BImSchG

Projektbezeichnung: Windpark Uetze Wilhelmshöhe-Ost

Betriebsinterne Bezeichnung: WP Uetze-WO - 2xV126 3.45MW

7. Naturschutz

7.1. Eingriff

Die sogenannte Eingriffsregelung gem. § 14 ff. BNatSchG ist wesentlicher Bestandteil der naturschutzrechtlichen Antragsunterlagen. Mit der Eingriffsregelung sollen negative Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen des Eingriffs in Natur und Landschaft vermieden und minimiert werden. Bei dem geplanten Windpark Uetze Wilhelmshöhe Ost resultiert der Eingriff insbesondere durch die Baumaßnahmen und die damit verbundene Versiegelung von Grund und Boden.

Die Abschätzung der sich aus dem Vorhaben ergebenden Beeinträchtigungen für Natur- und Landschaft erfolgte schutzgutbezogen. Hierbei wurde zwischen baubedingten (insb. Kranstellflächen und Zuwegungen und Leitungen), anlagenbedingten (insb. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes) sowie betriebsbedingten Wirkfaktoren unterschieden.

Die Eingriffe sind in dem sog. „Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP)“ zusammenfassend dargestellt, bewertet und bilanziert. Entsprechende Vermeidungsmaßnahmen sind aufgeführt (siehe Kap. 13 bzw. Zusatzakten).

7.2. Ausgleich

Die Beeinträchtigungen auf den Boden und die Biotopie als auch des Lebensraumes von Feldvögeln durch die Baumaßnahmen sind über entsprechende Maßnahmen auszugleichen:

Mit der Durchführung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Artenschutzmaßnahmen) wird die Vermeidung und der Ausgleich bzw. Ersatz der Eingriffe im Sinne des BNatSchG und NAGBNatSchG als gegeben angesehen.

7.3. Umweltverträglichkeit

Auf Basis der Ergebnisse der speziellen naturschutzfachlichen Gutachten (Naturschutzfachliche Unterlagen mit Darstellung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft und der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen (Landschaftspflegerischer Begleitplan) sowie Untersuchungen zur Fauna, zur Artenschutzrechtlichen Bewertung des Vorhabens (saP)) werden in einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) die Ausgangssituation für die einzelnen Umweltbereiche bzw. die im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz genannten Schutzgüter (Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kultur- und Sachgüter) dargestellt und die Auswirkungen des Vorhabens auf diese Schutzgüter unter Berücksichtigung vorgesehener Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der ermittelten Auswirkungen beschrieben und bewertet. Dabei wird aufgrund einer möglicher kumulierender Wirkung des Windparkvorhabens, einschließlich der geplanten Erschließungsmaßnahmen sowie die Bestands-WEA im Bestandswindpark und von denen ausgehenden Wirkungen berücksichtigt.

Antrag nach §4 BImSchG

Projektbezeichnung: Windpark Uetze Wilhelmshöhe-Ost

Betriebsinterne Bezeichnung: WP Uetze-WO - 2xV126 3.45MW

Die geplanten zwei WEA werden in eine entstehende und bereits durch WEA bebaute Vorrangfläche integriert. Dadurch sind die 12 Bestands-WEA, die sechs gebauten Anlagen der Firma WindStrom und die drei von WINDKRAFT Regional im Verfahren befindlichen Anlagen kumulativ in die Prüfung der Umwelt und ihrer Bestandteile mit einzubeziehen und zu berücksichtigen (kumulative Wirkungen und Vorhaben gem. § 3b UVPG). Damit beläuft sich die Anzahl der kumulativ zu den zwei geplanten WEA zu betrachtenden WEA auf 21. Somit ergibt sich damit eine Gesamtanzahl von 23 WEA in dem Bereich des Vorranggebiets Windenergienutzung „Uetze-Nord“ (Planung und Bestand). Da das Vorhaben von WKR noch nicht abgeschlossen ist (3 WEA im Verfahren → somit verringert sich der Bestand auf 18 WEA), liegt das Vorhaben gemäß § 3b Abs. 2 UVPG, Anlage 1 Nr. 1.6.1, in dem Bereich, in dem eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben ist: für die Errichtung und den Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern und mit 20 oder mehr WEA besteht eine UVP-Pflicht mit Erarbeitung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVS).

Die UVS (siehe auch Kapitel 13 bzw. Zusatzakten) ist eine Grundlage für die behördliche Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das Vorhaben.

8. Anlagenbeschreibung und Anlagensicherheit

Angaben zum Anlagentyp

- Typ: VESTAS V126-3,45
- Anzahl Anlagen: 2 WEA
- Leistung: 3.450 kW
- Rotordurchmesser: 126 m
- Nabenhöhe: 117 m
- Fundamenterhöhung: 1,50 m
- Gesamthöhe: 180 m
- Gesamthöhe: 181,5 m (nach Fundamenterhöhung)
- Turmbauart: Stahlturm

Die Windenergieanlage VESTAS V126-3.45 MW ist eine Aufwindanlage mit Pitchregulierung, aktiver Windnachführung und Dreiblattrotor. Sie hat einen Rotordurchmesser von 126 m und eine Nennleistung von 3,45 MW. Bei der Windenergieanlage kommen das Konzept OptiTip® sowie ein Induktionsgenerator mit Vollumrichter zum Einsatz. Mit diesen Komponenten kann die Windenergieanlage den Rotor mit variabler Drehzahl betreiben. Dies ermöglicht ein Erreichen der (ungefähren) Nennleistung auch bei hohen Windgeschwindigkeiten.

Antrag nach §4 BImSchG

Projektbezeichnung: Windpark Uetze Wilhelmshöhe-Ost

Betriebsinterne Bezeichnung: WP Uetze-WO - 2xV126 3.45MW

Zur Sicherstellung eines zuverlässigen Betriebs der Windenergieanlagen, wird mit dem Hersteller ein Vollwartungsvertrag geschlossen. Diese ist mit einer Vollkaskoversicherung vergleichbar. Darin verpflichtet sich der Hersteller zur regelmäßigen Wartung der Anlage sowie zum Austausch der Komponenten. Darüber hinaus garantiert er hohe technische Verfügbarkeit der Anlagen.

Alle WEA verfügen über ein Netzeinspeisesystem, das die neuesten Netzanschlussbedingungen erfüllt und problemlos in alle Versorgungs- und Verteilerstrukturen integriert werden kann.

8.1. Brandschutz

Die geplante Windenergieanlage ist mit einem Branderkennungs- und Brandwarnungssystem ausgerüstet, damit im Falle eines Brandes der Schaden reduziert werden kann. Das System besteht aus mehreren Rauchmeldern. Das System ist um Sirenen zur akustischen Warnung sowie Signalleuchten zur optischen Warnung erweiterbar.

In allen wichtigen elektrischen Schaltschränken sind Rauchmelder installiert. Diese sind mit dem WEA-Steuerungssystem verbunden welches die Rauchmelder überwacht. Im Falle eines Feuers werden alle Alarmeinheiten aktiviert.

Grundsätzlich gilt, dass ein Brand der Gondel und/oder der Rotorblätter nicht beherrschbar ist, so dass hinsichtlich der Brandbekämpfung die Sicherung der Umgebung im Vordergrund steht. Durch das getriebelose Anlagenkonzept ohne Getriebeöl und entsprechende Kühleinrichtungen verringert sich die Brandentstehungswahrscheinlichkeit gegenüber Anlagen mit Getriebe erheblich.

8.2. Standorteignung und Turbulenzprognose

Mit der Erstellung der gutachterlichen Stellungnahme zum Nachweis der Standorteignung wurde F2E aus Hamburg beauftragt. Gegenstand der Untersuchung ist der Nachweis der Standorteignung der geplanten WEA unter Berücksichtigung der Umgebungsturbulenzintensität und der durch die Nachlaufströmungen hervorgerufenen Turbulenzen. Es galt zu überprüfen, ob die Auslegungswerte der Turbulenzintensitäten, welche in der DIBt-Richtlinie (DIBt 2012) festgelegt sind und auf Basis der Typenprüfung für eine Betriebsdauer von 20 Jahren garantiert werden, eingehalten werden.

Im Ergebnis ist die Standsicherheit der geplanten und benachbarten WEA gewährleistet.

8.3. Maßnahmen nach Betriebseinstellung

Die Betriebsdauer von Windenergieanlagen ist zeitlich begrenzt. Derzeit wird von einem Betrieb der Anlagen von bis zu 30 Jahren ab Inbetriebnahme ausgegangen. Dementsprechend wäre die Genehmigung zeitlich befristet zu erteilen.

Nach Ende der Betriebszeit werden die WEA inklusive der Fundamente vollständig zurückgebaut und die Standorte in einem, der guten landwirtschaftlichen Praxis entsprechenden Zustand an die Grundstückseigentümer zurückgegeben.

Antrag nach §4 BImSchG

Projektbezeichnung: Windpark Uetze Wilhelmshöhe-Ost

Betriebsinterne Bezeichnung: WP Uetze-WO - 2xV126 3.45MW

Der Rückbau wird durch eine Bankbürgschaft gesichert, die vor Baubeginn der Genehmigungsbehörde vorgelegt wird. In der Bürgschaft wird sichergestellt, dass die bürgende Bank den Bürgschaftsbetrag auf erstes Anfordern an die zuständige Genehmigungsbehörde zahlt.

Antrag nach §4 BImSchG

Betriebsinterne Bezeichnung: Windpark Uetze Wilhelmshöhe-Ost

9. Abschließende Bemerkungen

Diese Kurzbeschreibung stellt eine umfassende Zusammenfassung der im Rahmen dieses Antrags eingereichten Unterlagen dar und basiert im Wesentlichen auf Aussagen Dritter, darunter insbesondere Institutionen und unabhängigen Gutachtern.

10. Antragsunterlagen

Insgesamt werden 18 Antragsätze bei der Region Hannover eingereicht, davon sind 5 Sätze mit allen Antragsunterlagen (einschl. Zusatzakten), sowie einer CD, alle antragsunterlagen komplett enthaltend, ausgestattet. 3 weitere Zusatzakten beinhalten nur Unterlagen zum Naturschutz und zur Umweltverträglichkeit. 13 Sätze zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beinhalten alle Unterlagen mit Ausnahme der Typenprüfungsdokumente, Gutachten zum Immissionsrecht, Gutachten zum Naturschutz, Handbuch von Vestas, Sicherheitsdatenblätter und die technische Beschreibung, diese sind jedoch auf der anliegenden CD enthalten.

Die beantragten Windkraftanlagen erhalten die Nummerierung UE-WO 1 und UE-WO2.

Bauvorlageberechtigter ist:

Dipl.-Ing. Harald Bosse mit der Listennummer 1247 der Ingenieurkammer Niedersachsen.

Edemissen, 06.07.2017

Meinersen, 06.07.2017



Antragsteller **Windpark Uetze
Wilhelmshöhe-Ost
GmbH & Co. KG**
Am Torfstich 11
31234 Edemissen
Fon: 05176 92 04 - 0
Fax: 05176 92 04 - 10

Entwurfsverfasser

